

Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **23 (1915)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Organisation Sammlungen inszenieren und so eine Zersplitterung der Kräfte herbeiführen, die recht unheilvoll werden kann. Nichts ist schädlicher als diese Nebensammlungen, die man so oft antrifft und von denen man eigentlich nie recht vernimmt, was aus dem Sammelergebnis geworden ist.

Das scheint ja nicht nur im Schweizerland so zu sein, sondern in den andern Staaten auch. Das beweist uns ein Erlaß, den die an peinliche Ordnung und Systematisierung so gewöhnten Deutschen im „Deutschen Roten Kreuz“ veröffentlichten.

Wir bringen aus der „Bekanntmachung über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege zwei Paragraphen, aus denen ersichtlich ist, wie der deutsche Bundesrat in scharfer Weise die Sammlungen regelt. Dieselben lauten:

§ 1.

Wer zugunsten von Kriegswohlfahrtzwecken eine öffentliche Sammlung, eine öffentliche Unterhaltung oder Belehrung oder einen öffentlichen Vertrieb von Gegenständen veranstalten will, bedarf zu der Veranstaltung der Erlaubnis der Landeszentralbehörde des Bundesstaates, in dessen Gebiete die Veranstaltung stattfinden soll; die Landeszentralbehörde kann diese Befugnis auf andere Stellen übertragen. Bevor die Erlaubnis erteilt ist, darf die Veranstaltung nicht öffentlich angekündigt werden.

§ 3.

Mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer ohne die erforderliche Erlaubnis eine Unternehmung der im § 1 bezeichneten Art veranstaltet;
2. wer als Angestellter oder Beauftragter an einer nicht erlaubten Veranstaltung der im § 1 bezeichneten Art mitwirkt;

3. wer als Veranstalter oder als Angestellter oder Beauftragter die erwirkte Erlaubnis überschreitet oder den in der Erlaubnis festgesetzten Bedingungen zuwiderhandelt;

4. wer eine Veranstaltung der im § 1 bezeichneten Art öffentlich ankündigt, bevor die erforderliche Erlaubnis erteilt ist.

Der Ertrag aus nicht erlaubten Veranstaltungen (§ 1) kann ganz oder teilweise für dem Staate verfallen erklärt werden; der für verfallen erklärte Betrag ist nach den Bestimmungen der Landeszentralbehörde für Kriegswohlfahrtzwecke zu verwenden.

Gewiß ist der Gesetzgeber nur infolge schlimmer Erfahrungen dazu gekommen, derartige Vorkehrungen zu treffen. Im Begleitschreiben, das der deutsche vaterländische Frauenverein zu dieser Verordnung mitgibt, wird unter anderem auch bemerkt, daß die voraussichtlich in zahlreichen Fällen erfolgende Ausschaltung bedenklicher oder überflüssiger Unternehmungen den mit der Wohlfahrtspflege offiziell betrauten Vereinen mehr als bisher die Möglichkeit gibt, die für eine gedeihliche Wohltätigkeit notwendigen Mittel schneller und umfangreicher zu beschaffen. Auch spricht das besagte Begleitschreiben von immer wieder geäußerten Klagen über das Hineintragen der Vereinstätigkeit in andere Vereinsgebiete.

Wenn nun auch bei uns etwa vorkommende Mißbräuche selten oder dann eher unschuldiger Natur sind, so daß solche Verordnungen noch überflüssig erscheinen, so liegt in dem Gesagten wieder ein Fingerzeig mehr, wie gut es ist, wenn Sammlungen zu wohltätigen Zwecken möglichst einheitlich und unter zentraler Kontrolle geschehen.

Aus dem Vereinsleben.

Samaritervereinigung Zürich und Samariterverein Affoltern b. Zürich. Felddienstübung. Nachdem die diesjährige, auf den 23. August geplante große Felddienstübung der Samaritervereinigung Zürich wegen ungünstiger Witterung nicht ab-

gehalten werden konnte, wurde dieselbe Sonntag, den 29. August, durchgeführt. Um 7 Uhr morgens versammelten sich gegen 200 Teilnehmer an der Tramstation Weinbergstraße. Die sonntäglich geschmückten Samariterinnen mit ihren frischen und fröhlichen Ge-

sichtchen, auf denen eitel Sonnenschein zu lagern schien, erregten jedenfalls den Neid der Götter; ja selbst Frau Sonne, halb gekränkt ob so viel Konkurrenz, verkroch sich mürrisch hinter die grauen Wolkenschleier, die wetterwendisch, wie nun einmal Wolken sind, bald das eine oder andere blaue Zispelchen des Himmels verhüllten. Trotzdem marschierten wir strammen Schrittes, mit dem Regenschirm bewehrt, Affoltern zu. Von der Samaritersektion Affoltern, die bereits schon tätig gewesen und alle Vorbereitungen getroffen hatte, empfangen, nahmen alle sofort Aufstellung. Herr Präsident Hoß der Samaritervereinigung Zürich begrüßte aufs herzlichste den gastgebenden Verein, sowie die stadtzürcherischen Sektionen der Vereinigung.

Der altbewährte Übungsleiter, Herr Stef. Unterwegner, gab uns die Supposition, die der Übung zugrunde lag, wie folgt bekannt: Vom Schießplatz Kloten flog eine Granate in das Gehölz bei Affoltern, ohne zu krepieren. Eine große Schar Knaben, die sich im Walde belustigten, hoben solche auf, und nach kurzer Manipulation platzte dieselbe, eine schreckliche Verheerung unter der Knabenschar anrichtend.

Die Samaritervereinigung Zürich, welche anlässlich einer Zusammenkunft mit der Sektion Affoltern im Dorfe bejammelt, wurde sofort zur Hilfe gerufen.

Die verschiedenen Chefs wählten sich ihre Gruppen, und nun ging's im raschen Tempo der Unglücksstelle zu. Während die Samariterinnen sich eifrig um die Verwundeten bemühten und mit mehr oder weniger kundiger Hand die Verbände anlegten, trugen die inzwischen herbeigeeilten Transportkolonnen die nunmehr Transportfähigen nach dem Hauptverbandplatz oder nach dem Notspital im Dorf, der bereits von einer Gruppe Samariter in einer Scheune errichtet wurde. Einige Gruppen, speziell männliche Samariter, bemühten sich eifrig mit Erstellen von Nottragbahnen, wozu ihnen der Jungwald das geeignete Material lieferte. Das Flechten und Auspolstern der Bahnen wurde von kundigen Damen besorgt. Ein rasch herbeigeholter Leiterwagen, wie ihn die Bauern verwenden, wurde in erstaunlich kurzer Zeit so zweckentsprechend wie möglich in einen Verwundeten-Transportwagen umgewandelt. Selbst der strömende Regen vermochte nicht, die Tätigkeit und den brennenden Eifer der unermüdblichen männlichen und weiblichen Helfer zu kühlen. Mühsend und der besten Sache würdig war das Verhalten der Samariterinnen, die total durchnäßt bei strömendem Regen $\frac{3}{4}$ Stunden und noch länger bei ihren Verwundeten bis zu deren Abtransport ausharrten. Circa um 11 Uhr waren sämtliche Verunglückte und Tote geborgen. Herr Dr. Platter unterzog jeden einzelnen Fall der klaren, sachlichen Behandlung, an die er für uns Samariter höchst wichtige Belehrungen und Erklärungen knüpfte.

Unsere Feldküchenmannschaft hatte unterdessen die Gulaschkanonen in Funktion gesetzt, doch scheint eine derselben ein sehr „anrüchiges“ Ansehen bekommen zu haben. Bei wem die brenzlige Schuld zu suchen war, konnte nicht ermittelt werden. Hier mangelte es an der nötigen Aufmerksamkeit, die einer Pflichtverletzung gleich kam, weshalb die gepfefferte Klüge unseres Präsidenten, Herrn Hoß, gerechtfertigt war.

Nach aufgehobener Tafel hielt Herr Dr. Platter nochmals eine launige Ansprache, zurückgreifend auf die stattgefundene Übung, in der er auf seine Weise die Mängel und aber auch das Gute unserer Leistungen hervorzuheben wußte. Mit Vergnügen durfte ich konstatieren, daß auch unserm Herrn Kritiker die schon bereits erwähnte zähe Ausdauer der Samariterinnen aufgefallen ist, da er sich ebenfalls sehr lobend über das Verhalten derselben aussprach.

Eine gemeinnützige Neuerung und für den Vorstand der Samaritervereinigung Zürich ein äußerst wichtiges zu behandelndes Traktandum wäre die von Herrn Dr. Platter gemachte Anregung bezüglich erweiterte Tätigkeit der Samariter in der freiwilligen Krankenpflege der Gemeinde. Die vorerst in der Krankenpflege einigermaßen ausgebildeten Samariterinnen hätten freiwillig und abwechslungsweise den Krankendienst und die damit verbundenen Handreichungen in der Gemeinde zu besorgen. Damit wäre dem Samariter Gelegenheit geboten, nicht nur gemeinnützig zu wirken, sondern auch seine Kenntnisse zu erweitern und zu fördern. — Einige Sektionen sollen diese Neuerung bereits eingeführt haben.

Herr Präsident Hoß verdankte Herrn Dr. Platter im Namen sämtlicher Sektionen seine lehrreiche Kritik und sein besonderes Wohlwollen für die Samariterfache aufs herzlichste, und damit war der offizielle Teil geschlossen.

Trotzdem diese Felddienstübung nicht vom Wetter begünstigt wurde, was ja bei den Samaritern nichts zu sagen hat, war dennoch ein schöner Erfolg sichtbar, und es läge im Interesse des Samariters und der ernstesten Arbeit, wenn sich solch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten des öfters wiederholte. F. H.

Samariterverein Meilen und Umgebung.

Der nunmehr bald 4 Jahre alte Verein veranstaltete, um einem dringenden Bedürfnis nachzukommen, diesen Sommer einen Samariter-Anfängerkurs in Männedorf. Wie groß dieses Bedürfnis war, zeigte die Beteiligung von 78 Damen und 12 Herren, wovon 77 bzw. 12 Teilnehmer bis zum Schlusse mitmachten, um sich die Kenntnisse für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen anzueignen. Der Kurs begann am 5. Juli unter der ärztlichen Leitung des Herrn Dr. Brügger-Männedorf, dem als Lehrer für den prak-

tischen Unterricht der Präsident des Vereins, Herr Sanitätswachtmeister Ed. Hauser, ferner die Hilfslehrerinnen Frä. Hasler, Frä. Marty und Frä. Reichling zur Seite standen. Leider mußte Herr Dr. Brügger seinen Unterricht infolge Militärdienst einstellen und sprang Herr Dr. Neberli-Meilen, unser verehrtes Ehrenmitglied, bereitwillig in die Lücke ein, bis auch er, kurz vor Beendigung des Kurses, den Säbel wieder umschnallte und mit der V. Division nach dem sonnigen Süden zog. Immerhin konnte der theoretische Unterricht zu Ende geführt werden und ist der Samariterverein Herrn Dr. Neberli für seine freundliche Bereitwilligkeit sehr zu Dank verpflichtet.

Am Sonntag, 12. September, fand in der Turnhalle in Männedorf die Schlußprüfung dieses Kurses statt. Herr Dr. Neberli hatte es sich nicht nehmen lassen, auf Urlaub zu kommen und die Prüfung persönlich abzunehmen. Als Experten waren erschienen: Herr Dr. Pestalozzi-Männedorf als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes und Herr Hugo Bögelin-Zürich als Vertreter des Schweiz. Samariterbundes. Auch die Bevölkerung von Männedorf bekundete ihr lebhaftes Interesse an der Samariterjache durch einen sehr zahlreichen Besuch. — Nach einer kurzen Begrüßung durch den Präsidenten, Herrn Hauser, ergriff Herr Dr. Neberli das Wort zur Prüfung. Gruppenweise, zu 3 oder 4 Teilnehmern, wurden die gestellten Aufgaben besprochen und zum großen Teil auch praktisch ausgeführt, was speziell den Zuschauern viel Aufmerksamkeit ablockte. Die leichtverständliche Art und Weise, wie der Arzt seine Schüler ins Kreuzverhör nahm, ließ keinen Zweifel, daß im Verlauf der Kursabende tüchtig studiert und geübt worden war. Es wurden gute und weniger gute Antworten serviert, gelegentlich auch etwa eine komische. Es mag ja auch hier angenommen werden, daß die vielen Zuschauer das eine oder andere der „Examenkinder“ etwas verwirrt haben und Schuld daran tragen, daß einmal, leider Gottes, eine gut präparierte Antwort verkehrt aufgetischt wurde. — Immerhin, der Vertreter des Roten Kreuzes, Herr Dr. Pestalozzi, erklärte sich nachher im „Wilden Mann“ nach dem Nachtesten befriedigt über die zu Tage getretenen Leistungen und ermunterte die „neuen Samariter“ zu eifriger Weiterarbeit im Schoße des Samaritervereins, wo ihnen unter tüchtiger Führung die beste Gelegenheit geboten sei, die erworbenen Kenntnisse tiefer einzuprägen und neue dazu zu erwerben. Herr Bögelin, als Vertreter des Samariterbundes, dankte namens des Zentralvorstandes dem Vorstande des Samaritervereins Meilen und Umgebung für die Veranstaltung des Kurses und die tadellose Durch-

führung desselben, sodann den Kursteilnehmern für ihr Interesse an der Samariterjache, das sie am besten durch den regelmäßigen und fleißigen Besuch der Kursabende bewiesen haben und lud sie ebenfalls zum Beitritt in den Samariterverein ein. — Herr Kunz-Männedorf dankte im Namen der Kursteilnehmer der Kursleitung für all die Mühen und Beschwerden, die die Durchführung eines solchen Kurses nun eben einmal notwendigerweise mit sich bringt und überreicht den Kursleitern als Andenken Präsente, die auch andern Freude gemacht haben würden. — Nachdem noch Herr Dr. Brügger einige Worte an die Kursteilnehmer gerichtet und besonders auch die Ueberraschungen verdankt hatte, kam nach ziemlich langer Zeit die Gemütlichkeit wieder einmal zu ihrem Rechte. Was da in kurzer Zeit alles über die weltbedeutenden Bretter ging, war großartig. Aber von allen, noch so schönen und unterhaltenden Darbietungen haben mir eben doch die lebenden Bilder im bengalisch beleuchteten Garten gefallen. Ein herzliches Bravo den fleißigen Darstellern!

Nun sind wir wieder im Alltag. Arbeiten ist unsere stete Aufgabe. Saure Wochen sind lange und frohe Feste für die meisten gewöhnlich zu kurz. Aber von diesen wenigen Stunden nach der Männedorfer-Prüfung haben wir einige Momente festgehalten, die uns noch lange in froher Erinnerung bleiben werden. Auf Wiedersehen!
J. W.

Samariterverein Mattwil. Feldübung vom 29. August 1915. Trotz Nebel und drohendem Regen fanden sich unsere Mitglieder zahlreich und pünktlich morgens 5 Uhr beim Sammelplatz ein. Schwester Marie, welche die Übung leitete, machte uns mit der Supposition bekannt: Eine vom Hummelwald kommende Schule befindet sich auf der äußern Passerelle, als der Zug bei der Einfahrt entgleist, in die Passerelle fährt und diese zusammenstürzt.

Nach wurden die Mitglieder in drei Gruppen verteilt; die erste Gruppe wurde zum Notspital beordert, welches sie auch einzurichten hatte; die zweite wurde auf den Unglücksplatz gesandt; die dritte mußte die nötigen Tragbahnen herstellen und den Transport besorgen.

Den Verunglückten, die bei dem Bahngeleise zerstreut lagen, wurden unter Aufsicht eines Mitgliedes die nötigen Verbände angelegt. Unterdessen waren die den Transport besorgenden Samariter mit den meistenteils improvisierten Tragbahnen angelangt. Sodann wurden die Schwerverwundeten auf diesen, die Leichtverwundeten, von Samaritern beim Gehen unterstützt, ins Notspital transportiert, wo ihnen nach erfolgter Einschreibung die Plätze angewiesen wurden.

